Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV)

Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV Gas zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife für die Grundversorgung (GasGVV) von Haushaltskunden

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung) und richten sich an Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Privat- oder Gewerbekunden bis 10.000 kWh/a).

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2600 kWh/ Jahr	11,31 ct/kWh	13,46 ct/kWh (19%)	11,31 ct/kWh	13,46 ct/kWh (19%)
Grundpreis je Zähler und Jahr	66,90 €/Jahr	79,61 €/Jahr (19%)	66,90 €/Jahr	79,61 €/Jahr (19%)

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) ab ca. 2601 kWh/ Jahr	10,48 ct/kWh	12,47 ct/kWh (19%)	10,48 ct/kWh	12,47 ct/kWh (19%)
Grundpreis je Zähler und Jahr	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr(19%)	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr(19%)

2. Abgaben, Umlagen und Steuern der Grundversorgung (enthaltene Preisbestandteile)

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh (19%)	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh (19%)
Konzessionsabgabe	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh (19%)	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh (19%)
CO_2-Abgabe	0,9977 ct/kWh	1,19 ct/kWh (19%)	1,1791 ct/kWh	1,40 ct/kWh (19%)
Gasspeicherumlage	0,25 ct/kWh	0,30 ct/kWh (19%)	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh ( )
Bilanzierungsumlage (SLP)	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh ( )	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh ( )

3. Ersatzversorgung (GasGVV)

Die Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas werden auf der unten angegebenen Internetseite veröffentlicht und sind gemäß § 38 EnWG mit der Veröffentlichung wirksam. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht und die Energielieferung endet spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

4. Sonderverträge

Die Geschäftsführung kann Sonderverträge im eigenen Ermessen abschließen.

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH
Sitz: Kamper Weg 38 · 24568 Kaltenkirchen
HRB 4630-NO Amtsgericht Kiel
Ust-IdNr: DE214225155 FA Bad Segeberg

Geschäftsführer: Olaf Nimz
AR-Vorsitz: Kurt Barkowsky
Tel 04191 - 93 6 0
Mail info@stadtwerke-kaltenkirchen.de

Bank Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE74 1203 0000 1020 7610 35
BIC BYLADEM1001
Web www.stadtwerke-kaltenkirchen.de

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV)

5. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Mahnkosten für Postmahnungen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
(Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei				
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40€
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Gaszählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Gaszählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.

5.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Gas (§ 10 Abs. 1 GasGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 GasGVV.

6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 % für Erdgaslieferungen und 19 % für Nebenleistungen.

7. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2026

gez. Nimz

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH (Geschäftsführung)

Preisblatt GasGVV

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH
Sitz: Kamper Weg 38 · 24568 Kaltenkirchen
HRB 4630-NO Amtsgericht Kiel
Ust-IdNr: DE214225155 FA Bad Segeberg

Geschäftsführer: Olaf Nimz
AR-Vorsitz: Kurt Barkowsky
Tel 04191 - 93 6 0
Mail info@stadtwerke-kaltenkirchen.de

Bank Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE74 1203 0000 1020 7610 35
BIC BYLADEM1001
Web www.stadtwerke-kaltenkirchen.de